



Wahlgruppe: Studierende: DoktorandInnen:

Gremien: Senat: Fakultäts-/Zentrumsrat:

Fakultät:

Kennwort des Wahlvorschlags:

Eingangsvermerk:

Wahlvorschlag Nr.:

Bewerberin, Bewerber			
Lfd. Nr.	Matrikel-Nr.	Name, Vorname, ggf. Liste	a) Studienfach
			b) Wahlfakultät
1			a) b)
2			a) b)
3			a) b)
4			a) b)
5			a) b)
6			a) b)
7			a) b)
8			a) b)
9			a) b)
10			a) b)
11			a) b)
12			a) b)

Ablauf der Einreichungsfrist: Dienstag, 28. Mai 2024, 16.00 Uhr

Bitte reichen Sie die Unterlagen inklusive Zustimmungserklärungen komplett und nicht einzeln ein!

	Name, Vorname	Telefon E-Mail Adresse
Vertreter/in des Wahlvorschlags:		
Vertreter/in im Falle der Verhinderung:		

UNTERZEICHNER/INNEN DES WAHLVORSCHLAGS (bitte in Druckschrift!)

Hier sind mindestens zehn Mitglieder der Gruppe der Studierenden oder mindestens drei Mitglieder der Gruppe der angen. eingeschr. DoktorandInnen anzugeben.

Lfd. Nr.	Matrikel-Nr.	Name, Vorname	Semesteranschrift	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				

Ablauf der Einreichungsfrist: Dienstag, 28. Mai 2024, 16.00 Uhr

Bitte reichen Sie die Unterlagen inklusive Zustimmungserklärungen komplett und nicht einzeln ein!

Allgemeine Hinweise für Wahlvorschläge

In den **Senat** (Amtszeit beginnt am 1. Oktober 2024) sind nach § 3 Grundordnung folgende Mitglieder zu wählen:

Senat	Studierende	angen. eingeschr. Doktoranden
insgesamt	4	2

In die **Fakultätsräte** (Amtszeit beginnt am 1. Oktober 2024) sind nach § 17 Grundordnung bzw. nach § 6 Absatz 2 der Satzung des Zentrums für Islamische Theologie in den Zentrumsrat folgende Mitglieder zu wählen:

	Studierende und angen. eingeschr. DoktorandInnen	
Fakultät 1, 2	6	
Fakultät 4	7	

	Studierende	angen. eingeschr. DoktorandInnen
Fakultät 3	6	1
Fakultät 5	5	1
Fakultät 6	3	1
Fakultät 7	5	1

Zentrumsrat	Studierende	angen. eingeschr. DoktorandInnen
ZlTh	2	1



1. Jeder Wahlvorschlag ist mit einem Kennwort zu versehen. Fehlt ein Kennwort oder enthält der Wahlvorschlag ein Kennwort, das Anlass zu Verwechslungen mit dem Kennwort einer Gruppe, deren Wahlvorschlag früher eingereicht worden ist, oder das aus anderen Rechtsgründen unzulässig ist, erhält der Wahlvorschlag den Namen der ersten Bewerberin oder des ersten Bewerbers. Die Wahlleitung behält sich vor, überlange Kennwörter zu kürzen!
2. Bei den Wahlen der angenommenen und eingeschriebenen Doktorandinnen und Doktoranden sowie der Studierenden zum Senat und zu den Fakultätsräten darf der Wahlvorschlag höchstens zwölf Bewerberinnen und Bewerber enthalten.

Für jede Bewerberin oder jeden Bewerber ist anzugeben

1. Familienname,
2. Vorname,
3. Matrikel-Nummer und das Studienfach,
4. die Fakultäts- und Instituts-/Seminarzugehörigkeit,
5. in der Zustimmungserklärung die Semesteranschrift.

Bewerberinnen oder der Bewerber eines Wahlvorschlags sind in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen. Den Wahlvorschlägen sind unterschriebene Zustimmungserklärungen der einzelnen Bewerberinnen und Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag beizufügen.

Ablauf der Einreichungsfrist: Dienstag, 28. Mai 2024, 16.00 Uhr

Bitte reichen Sie die Unterlagen inklusive Zustimmungserklärungen komplett und nicht einzeln ein!

3. Bewerberinnen und Bewerber dürfen sich nicht in mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl aufnehmen lassen; eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter darf für dieselbe Wahl nicht mehrere Wahlvorschläge unterzeichnen.
4. Ein Wahlvorschlag muss für die Wahl der Studierenden zum Senat und zu den Fakultätsräten von jeweils mindestens zehn Mitgliedern, bei den angenommenen und eingeschriebenen Doktorandinnen und Doktoranden von mindestens drei Mitgliedern unterzeichnet sein. Bewerberinnen und Bewerber können gleichzeitig Unterzeichnerinnen bzw. Unterzeichner eines Wahlvorschlags sein.
5. Die erforderlichen Unterschriften der WahlbewerberInnen und UnterstützerInnen von Wahlvorschlägen können zunächst als Scan bzw. elektronisch eingereicht werden. Die handschriftlich unterzeichneten Originale der Zustimmungserklärungen sind anschließend jedoch unverzüglich per Post oder persönlich nachzureichen.
6. Die Zurücknahme von Wahlvorschlägen, Unterschriften unter einem Wahlvorschlag und Zustimmungserklärungen von Bewerberinnen und Bewerbern ist nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge zulässig (s. u.).
7. Der Wahlvorschlag soll eine Angabe darüber enthalten, welche Unterzeichnerinnen und Unterzeichner zur Vertretung des Wahlvorschlags gegenüber Wahlleitung und Wahlausschuss berechtigt sind.

Bitte beachten Sie:

Studierende sind nur in der Fakultät wahlberechtigt (Bewerber/innen und Unterzeichner/innen), die sie bei der Immatrikulation oder danach im Studierendensekretariat angegeben haben. Diese Fakultät ist im Datenkontrollblatt genannt. Ein Wechsel der Wahlfakultät ist bis einschließlich 28.05.2024 möglich.



Ablauf der Einreichungsfrist: Dienstag, 28. Mai 2024, 16.00 Uhr

Bitte reichen Sie die Unterlagen inklusive Zustimmungserklärungen komplett und nicht einzeln ein!